

Bündnis für lebendige Innenstädte in Brandenburg

zwischen

dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam
Vertreten durch Herrn Guido Beermann (Minister)

- Im Folgenden MIL -

und

der Industrie- und Handelskammer Cottbus
Goethestraße 1
03046 Cottbus
Vertreten durch Herrn Peter Kopf (Präsident)

- Im Folgenden IHK Cottbus -

der Industrie- und Handelskammer Ostbrandenburg
Puschkinstraße 12 b
15236 Frankfurt (Oder)
Vertreten durch Herrn Carsten Christ (Präsident)

- Im Folgenden IHK Ostbrandenburg -

der Industrie- und Handelskammer Potsdam
Breite Straße 2 a-c
14467 Potsdam
Vertreten durch Herrn Peter Heydenbluth (Präsident)

- Im Folgenden IHK Potsdam-

dem Handelsverband Berlin - Brandenburg
Mehringdamm 48
10961 Berlin
Vertreten durch Herrn Nils Busch-Petersen (Geschäftsführer)

- Im Folgenden HBB -

dem Städte- und Gemeindebund Brandenburg
Stephensonstraße 4
14482 Potsdam
Vertreten durch Herrn Jens Graf (Geschäftsführer)

- Im Folgenden StGB -

dem Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V.

Lentzeallee 107
14195 Berlin
Vertreten durch Frau Maren Kern (Vorstandsmitglied)

- Im Folgenden BBU -

der Arbeitsgemeinschaft Städteforum Brandenburg
c/o Stadt Eberswalde
Markt 1
16325 Eberswalde
Vertreten durch Herrn Friedhelm Boginski (Bürgermeister)

- Im Folgenden AG Städteforum -

PRÄAMBEL

Die Stärkung der Innenstädte als identitätsstiftende Mittelpunkte der Städte und als zentrale Versorgungsbereiche ist eine Aufgabe von herausragender Bedeutung im Land Brandenburg. Den Zielen der "Neuen Leipzig-Charta: Die transformative Kraft der Städte für das Gemeinwohl" vom 30.11.2020 folgend, bedarf es gemeinschaftlicher Anstrengungen und einer konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit verschiedener Fachpartner in einem Bündnis, um die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen und geeignete Maßnahmen umzusetzen. Dabei kann auf die Erfahrungen der guten Zusammenarbeit zwischen Kammern, Verbänden und Landesregierung in der „CityOffensive Brandenburg“ aufgebaut werden. Angesichts des laufenden Strukturwandels in den Innenstädten sind dabei innovative Konzepte erforderlich, die verschiedene Stadtfunktionen und Akteursgruppen berücksichtigen. Das Bündnis versteht sich als strategische Kommunikations- und Austauschplattform mit dem Ziel, gemeinsam an einer Zukunft für die Brandenburger Innenstädte zu arbeiten. Dazu braucht es den Fachdiskurs der Bündnispartner, den Wissenstransfer mit den Handelnden vor Ort und externe fachliche Expertise.

Diese Vereinbarung regelt die Grundsätze der Zusammenarbeit im Bündnis für lebendige Innenstädte in Brandenburg (im Folgenden: Innenstadtbündnis)

§ 1 Vereinbarungsgegenstand und Zweck des Bündnisses

- (1) Gegenstand und Zweck des Innenstadtbündnisses ist die weitere Entwicklung der Innenstädte als lebendige und vielfältige, unverwechselbare Kerne und Wirtschaftsstandorte unserer Städte. Das schließt eine nachhaltige, klimagerechte, sozial ausgewogene und teilhabeorientierte Innenstadtentwicklung ein, die städtebauliche Qualitäten bewahrt und verbessert. Dafür wollen sich die Partner des Bündnisses einsetzen und hierbei partnerschaftlich zusammenarbeiten.
- (2) Das Innenstadtbündnis wird getragen von der Landesregierung (vertreten durch das MIL), den drei Industrie- und Handelskammern, dem Handelsverband Brandenburg, dem Städte- und Gemeindebund Brandenburg, dem Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V. und der Arbeitsgemeinschaft Städteforum Brandenburg.
- (3) Das Innenstadtbündnis ist grundsätzlich offen für weitere Partner und Förderer.

- (4) Das Innenstadtbündnis umfasst
- ein Arbeitsprogramm Innenstadt,
 - einen landesweiten Innenstadtwettbewerb,
 - landesweite Veranstaltungen,
 - regionale Veranstaltungen.
- (5) Das Innenstadtbündnis kann sich einer Geschäftsstelle bedienen.

§ 2 Arbeitsprogramm Innenstadt

- (1) Das Arbeitsprogramm umfasst landesweite sowie regionale Veranstaltungen und Aktivitäten und enthält Festlegungen zu deren inhaltlicher Ausgestaltung, Finanzierung, Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation. Jeweils im Verlauf eines Kalenderjahres stimmen die Bündnispartner das gemeinsame Arbeitsprogramm für das nachfolgende Kalenderjahr ab. Hierzu lädt das MIL zu entsprechenden gemeinsamen Abstimmungsgesprächen ein.
- (2) Das Arbeitsprogramm dient auch der Abstimmung der Öffentlichkeitsarbeit der Bündnispartner.
- (3) Die Bündnispartner vereinbaren eine jährliche Evaluierung und Weiterentwicklung des Arbeitsprogramms.

§ 3 Landesweiter Innenstadtwettbewerb

- (1) Der landesweite Innenstadtwettbewerb findet alle zwei Jahre statt, erstmals im Jahr 2022. Mit dem Innenstadtwettbewerb verfolgen die Bündnispartner das Ziel, herausragende innovative Beispiele der Innenstadtentwicklung und des Managements von Veränderungsprozessen zu würdigen, für den Fachaustausch zu nutzen und im Sinne von „good practice“ einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
- (2) Im Vordergrund steht der Kooperations- und Vernetzungsgedanke bei der Stärkung der Innenstädte. Dabei sollte vor Ort ein möglichst breites Spektrum von Akteuren – möglichst sowohl von privater wie von öffentlicher Seite – einbezogen werden.
- (3) Der Innenstadtwettbewerb richtet sich an lokale Standortkooperationen in Stadtzentren und Geschäftsstraßen im Land Brandenburg. Angesprochen sind Städte und Gemeinden, Gewerbetreibende, insbesondere im Handels- und Dienstleistungsbereich sowie Immobilieneigentümer und deren jeweilige lokale und regionale Zusammenschlüsse. Darüber hinaus soll der Innenstadtwettbewerb Vereine und Initiativen ansprechen, die sich für die Innenstadtentwicklung einsetzen.
- (4) Im Rahmen der Auslobung des jeweiligen Innenstadtwettbewerbs legen die Bündnispartner einvernehmlich die konkreten Themenschwerpunkte, Teilnahmebedingungen, Wettbewerbskategorien sowie die Aufteilung und Staffelung der Preisgelder fest.
- (5) Der landesweite Innenstadtwettbewerb wird von der Arbeitsgemeinschaft Städteforum Brandenburg im Namen des Innenstadtbündnisses ausgelobt und durchgeführt. Hierzu gehört insbesondere die fachliche Ausgestaltung und die Organisation des Wettbewerbsverfahrens, die Vorprüfung der Wettbewerbsbeiträge sowie die Ausrichtung der mit dem Wettbewerb verbundenen öffentlichen Veranstaltungen. Die

Arbeitsgemeinschaft Städteforum Brandenburg wird vertreten durch die mit dem Vorsitz der Arbeitsgemeinschaft betraute Gemeinde (z. Zt. die Stadt Eberswalde).

- (6) Der bei der Arbeitsgemeinschaft Städteforum Brandenburg hierdurch entstehende Verwaltungs- und Sachaufwand wird von den Bündnispartnern erstattet. Näheres regelt § 6.
- (7) In der Jury des landesweiten Innenstadtwettbewerbs sind alle Bündnispartner stimmberechtigt vertreten. Die Arbeitsgemeinschaft Städteforum Brandenburg benennt aus dem Kreis ihrer Mitglieder jeweils eine Stadt, die nicht am Wettbewerb teilnimmt und die das Stimmrecht in der Jury wahrnimmt. Die Jury kann im Einvernehmen der Bündnispartner um zusätzliche Mitglieder erweitert werden.

§ 4

Landesweite Veranstaltungen

- (1) Der landesweite Innenstadtwettbewerb gemäß § 3 wird zur Auslobung und Preisverleihung von landesweit ausgerichteten Veranstaltungen begleitet.
- (2) Zum Fach- und Erfahrungsaustausch können weitere Veranstaltungen durchgeführt werden. Sie richten sich an Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Kommunen.

§ 5

Regionale Veranstaltungen

- (1) Die Partner des Innenstadtbündnisses können in Ergänzung zu den landesweiten Formaten regionale Veranstaltungen durchführen.
- (2) Die Bündnispartner stimmen darin überein, dass regionale Veranstaltungen nicht in Konkurrenz zu den landesweiten Aktivitäten, insbesondere dem landesweiten Innenstadtwettbewerb, stehen dürfen. Die Bündnispartner beachten dies bei der Anzahl der Veranstaltungen und ihrer inhaltlichen und terminlichen Gestaltung.

§ 6

Finanzierung

- (1) Das MIL beteiligt sich – vorbehaltlich der Festlegungen in den jeweiligen Landeshaushalten – mit einem Betrag von jährlich 100.000 € an den Aktivitäten des Innenstadtbündnisses. In dem Betrag sind ggf. anfallende Steuern enthalten.
- (2) Die Industrie- und Handelskammern beteiligen sich - vorbehaltlich der Festlegungen in den jeweiligen Wirtschaftsplänen - mit einem Betrag von jeweils jährlich 10.000 € zur Stärkung ihrer Gewerbetreibenden und zur Förderung der regionalen Wirtschaft (§ 1 Absatz 1 IHKG) an den Aktivitäten des Innenstadtbündnisses. Etwaig anfallende Steuern sind in diesem Betrag enthalten. In Jahren, in denen der landesweite Innenstadtwettbewerb durchgeführt wird, werden die Mittel der IHKs für diesen Wettbewerb ausgegeben; in den Zwischenjahren zur Stärkung der Gewerbetreibenden und zur Förderung der regionalen Wirtschaft in den Innenstädten.
- (3) Die weiteren Bündnispartner beteiligen sich im Rahmen ihrer Fachaufgaben finanziell oder auf andere Weise z. B. durch Fachbeiträge, Gutachten und Veranstaltungen.

- (4) Die Unterstützung durch Sponsoren ist im Innenstadtbündnis ausdrücklich erwünscht, auch für Teilprojekte auf regionaler Ebene. Eine Mitwirkung in der Jury des landesweiten Innenstadtwettbewerbs ist damit nicht verbunden.

§ 7

Vertraulichkeit und Datenschutz

- (1) Die Bündnispartner werden alle als geheimhaltungsbedürftig erklärten oder erkennbaren Informationen technischer oder geschäftlicher Art eines anderen Bündnispartners während und nach Beendigung des Bündnisses vertraulich behandeln und nicht ohne schriftliche Zustimmung des betroffenen Bündnispartners Dritten zur Verfügung stellen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn die Informationen der Öffentlichkeit bekannt oder allgemein zugänglich sind.
- (2) Unter Beachtung dieser Geheimhaltungspflicht und der Abstimmungen zur Öffentlichkeitsarbeit gemäß § 2 Absatz 2 sind die Bündnispartner zur Veröffentlichung von Ergebnissen berechtigt. Die Bündnispartner dürfen gegenüber ihren Mitgliedern und im Rahmen Ihrer Tätigkeit über Projekte des Bündnisses für lebendige Innenstädte in Brandenburg, in verbandseigenen Medien und Drittmedien wie etwa Presse, Internet etc. berichten, ohne schriftliche Zustimmung der anderen Bündnispartner.
- (3) Sofern Dritte mit Aufgaben im Rahmen des Bündnisses für lebendige Innenstädte in Brandenburg betraut werden, sind die datenschutzrechtlichen Aspekte vom jeweiligen Bündnispartner durch eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung zu regeln.

§ 8

Information, Gewährleistung und Haftung

- (1) Die Bündnispartner verpflichten sich, die für die operative Arbeit in den Projekten erforderlichen Informationen bereitzustellen.
- (2) Jeder Bündnispartner gewährleistet den anderen Bündnispartnern gegenüber die fachgerechte und rechtzeitige Erfüllung der von ihm übernommenen Verpflichtungen.
- (3) Schadenersatzansprüche der Bündnispartner gegeneinander sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen. Bei Ansprüchen Dritter haftet der betroffene Bündnispartner für die von ihm erbrachten Leistungen allein.

§ 9

Laufzeit und Kündigung

Die Bündnisvereinbarung wird unter dem Vorbehalt der fortlaufenden Finanzierung aus den jeweiligen Landeshaushalten und Wirtschaftsplänen für die Zeit bis zum 31.12.2026 geschlossen. Darüber hinaus kann die Bündnisvereinbarung im gegenseitigen Einvernehmen verlängert werden. Jeder Bündnispartner hat das Recht, seine Mitwirkung im Innenstadtbündnis mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende des Kalenderjahres schriftlich zu kündigen.

§ 10

Änderungen und salvatorische Klausel

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die Partner werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung ersetzen, die dem Sinn Zweck der unwirksamen Bestimmung am besten entspricht.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch alle Bündnispartner in Kraft.

Potsdam, den 26. April 2021
Ort, Datum

[Handwritten Signature]
Unterschrift MIL

Cottbus 26.04.2021
Ort, Datum

Peter Lutz
Unterschrift IHK Cottbus

Kreuzberg 26.04.2021
Ort, Datum

[Handwritten Signature]
Unterschrift IHK Ostbrandenburg

Potsdam, 27.04.2021
Ort, Datum

P. Hymel
Unterschrift IHK Potsdam
Präsident

Belzig, 26. April 2021
Ort, Datum

[Handwritten Signature]
Unterschrift HBB

Potsdam, 26.04.2021
Ort, Datum

[Handwritten Signature]
Unterschrift StGB

Eberswalde, den 26.04.2021
Ort, Datum

[Handwritten Signature]
Unterschrift AG Städteforum

Berlin, 26.4.2021
Ort, Datum

T. Baum
Unterschrift BBU